

Erledigt

Projekt Hackintosh - der Blogbeitrag

Beitrag von „spakk“ vom 9. September 2016, 13:31

[Zitat von nohill](#)

Mit der Lektüre dieser AGB beschäftigt man sich nur damit, was Apple sich wünscht.

Ob das rechtlich in Deutschland bindend ist und einer gerichtlichen Überprüfung standhält, ist etwas anderes.



Es ist mir bis zum heutigen Tag kein Fall bekannt, dass die deutsche Justiz solch ein Fall hier nachgegangen ist. Jedoch kann ich nicht in die Zukunft voraussehen was alles dann mögliche sein wird. Im Zuge der internationalen Verhandlungen mit den US Staaten im Bezug auf die ttip & ceta Verhandlungen, ich kenne keine Details. Ich denke, wenn ein paar Figuren, die diese Verhandlungen führen zu einem gemeinsamen Nenner überein kommen. logischerweise eine Entscheidung wo wir Normalsterbliche keinen Einfluß drauf haben, dann wird sich hier in Europa und speziell hier in Deutschland vieles ändern. Nimm dir mal das Beispiel Volkswagen mit ihren getürkten Abgaswerte für Dieselfahrzeuge. Verträge mit der USA vereinbart, Rahmenvereinbarung nicht eingehalten = Volkswagen vor das Amerikanische Justiz zu hohe vertragsstrafe verurteilt.

Wenn die Vereinbarung steht, dann kann jedes Unternehmen in usa ein Schiedsgericht seiner Wahl gegen Missbrauch hier in Europa vorgehen, ich lasse mich gerne belehren falls ich daneben liegen sollte.

Daher denke ich, das benutzen von hackintosh im privaten Gebrauch wird schwierig sein seitens Apple dagegen vorzugehen aber das nutzen in einem Unternehmen welches damit Geld verdient, das kann heikel werden.